

Betr: Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 1997 geändert werden.

Hier: Begutachtungsverfahren - Stellungnahme - eventueller Fehler im Gesetzestext

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem vorliegenden Entwurf soll das Luftfahrtgesetz an die in mit der Verordnung (EG) 2027/97 (9.10.97) erlassenen Haftungsmindestanforderungen angepasst werden. Die EG 2027/97 wurde umgesetzt mit dem Montrealer Abkommen vom 28.5.1999, das 2004 mit Ratifizierung des 30 Mitgliedstaates in Kraft getreten ist. Weiters will mit dem vorliegenden Entwurf die Verordnung (EG) 785/2004 (21.4.2004) in das österreichische Luftfahrtgesetz eingebaut werden. Mit dieser Verordnung wurden im wesentlichen die gewichtsabhängigen Mindestversicherungssummen sowie die Mindestversicherungssummen für Personenschäden festgesetzt.

Es ist ausdrückliches Ziel des vorliegenden Entwurfes, das österreichische LFG an die Verordnungen 2027/97 und 785/2004 anzupassen. Das erhellt auch aus den dem Entwurf beiliegenden Erläuterungen und den Kommentaren.

Artikel 21 des Montrealer Abkommens bestimmt die **verschuldensunabhängige Mindesthaftung** für Tod oder Körperverletzung von Reisenden (im Flugzeug oder beim Ein- und Aussteigen) mit 100.000 SZR. Die **Mindestversicherungssumme** wird für diesen Fall in der 785/2004 mit 250.000 SZR festgesetzt.

In der neuen Fassung des LFG § 156 (2) wird die **verschuldensunabhängige Mindesthaftung mit 250.000 SZR** bestimmt. Das stellt eine katastrophale Verschlechterung der Rechtsposition der Beförderer dar, die in den derzeit geltenden Verordnungen und Abkommen absolut keine Deckung findet!

Angesichts des Ausmaßes der Verschlechterung an diesem Punkt stellt sich die Frage, **ob sich da nur ein Fehler eingeschlichen hat**, der bislang unentdeckt blieb. Falls diese Verschlechterung wirklich vom Gesetzgeber gewünscht und beabsichtigt ist muss Seitens der WK alles unternommen werden, um diese ruinöse Mindesthaftung (sind immerhin knapp 300.000,- EUR pro Passagier!) zu verhindern!

Selbst wenn kein Schaden passiert wären die Auswirkungen auf die Versicherungsprämien fatal und ruinös. Es ist auch nicht einzusehen, warum gerade Österreich an diesem Punkt den europäischen Vorreiter spielen muss.

Mit der Bitte um Abklärung ob hier ein Fehler oder eine Verschlechterung gegenüber den übrigen EU-Staaten vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Jakob Ringler

als

Geschäftsführer der Welcome Air und der Tyrol Air Ambulance,

sowie als

Fachvertreter der Luftfahrtunternehmen in der WK Tirol und als

Ausschußmitglied des Fachverbandes der Luftfahrtunternehmungen

ind der WKÖ

sowie als Mitglied des Zivilluftfahrtbeirates.

jakob.ringler@welcomeair.com